Checkliste – Fahrzeug-/Anhänger-Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen

1. Rechtliche Grundlagen & Genehmigungen

☐ **StVZO** wird beachtet.

§ 29 Abs. 3 StVO

(3) Einer Erlaubnis bedarf der Verkehr mit Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten. Das gilt auch für den Verkehr mit Fahrzeugen, deren Bauart den Fahrzeugführenden kein ausreichendes Sichtfeld lässt.

☐ Das **Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen** liegt vor und ist berücksichtigt

☐ Für jedes eingesetzte Fahrzeug liegt ein **amtlich anerkanntes Gutachten** (falls erforderlich) vor

2. Fahrzeug- und Anhänger-Technik

Prüfpunkt	Details
Betriebserlaubnis	Für alle Fahrzeuge (außer Bauart-max. 6 km/h) liegt eine gültige Betriebserlaubnis vor.
Bremsausrüstung	Betriebs- + Feststellbremse vorhanden; ggf. Ausnahmen durch Sachverständigen-Gutachten genehmigt.
Verbindungseinrichtungen	Nur amtlich genehmigte Kupplungen/Deichseln, keine beschädigten oder unsachgemäß modifizierten Teile.
Abmessungen	Max. Breite 2,55 m, Höhe 4,00 m, Länge 18,75 m – nicht überschritten (außer bei Sondergenehmigung).
Räder & Reifen	Tragfähigkeit entspricht zulässiger Höchstgeschwindigkeit.
Sicherheitsvorkehrungen	• Rutschfeste, sichere Stehflächen • Haltevorrichtungen / Geländer (Mindesthöhe ≥ 100 cm bei Steh-Personen, ≥ 80 cm bei Sitz-/Kinder-Personen) • Ein-/Ausstiege hinten, nicht zwischen Fahrzeugen
Lichttechnik	Alle vorgeschriebenen Lichtanlagen voll funktionsfähig und sichtbar.
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	• ≤ 6 km/h bei Fahrzeugen ohne Betriebserlaubnis oder kritischem Aufbau. • ≤ 25 km/h bei allen anderen Fahrzeugen (inkl. Zugmaschinen + Anhänger).
Kennzeichnung	Fahrzeuge, die ≤ 25 km/h fahren dürfen, sind nach **§ 58 StVZO** mit einem entsprechenden **Geschwindigkeitsschild** gekennzeichnet.

3. Fahrzeug-Zusammenstellung

☐ **Nur ein Anhänger pro Zugfahrzeug** (mindestens 2 Achsen, eigene Bremsanlage)

☐ **Zugmaschine** erfüllt zulässiges Gesamt-, Hinterachs-, Anhängelast- und Stützlast-Profil (vgl. Fahrzeugschein)

☐ **Bremsverzögerung** gemäß Tabelle im Merkblatt (z. B. 20 km/h → max. 6,5 m Bremsweg)

4. Versicherung & Haftung

☐ **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** besteht für jedes eingesetzte Fahrzeug und deckt Schäden, die im Rahmen der Absätze 1-3 des Merkblatts entstehen

5. Betrieb & Sicherheit (An-/Abfahrt)

☐ **Personenbeförderung** auf Anhängern ist **nur während des Zuges** erlaubt; nicht während An-/Abfahrt.

☐ **Ladefläche** muss eben, rutsch- und trittfest sein

☐ Geländer/Brüstungen vorhanden

☐ **Tische, Sitzbänke, Aufbauten** fest mit Fahrzeug verbunden.

☐ **Schrittgeschwindigkeit** (≤ 25 km/h) bei An-/Abfahrt, gekennzeichnet nach § 58 StVZO

6. Sonstiges

☐ **Hauptuntersuchung (HU)** ist aktuell (nicht abgelaufen)

☑ **Veranstalter-Haftpflichtversicherung** gemäß allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO vorhanden

Hinweis

Die Checkliste fasst die wichtigsten Punkte des Merkblatts „Fahrzeuge für Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ zusammen. Sollten Sie sich bei einzelnen Punkten unsicher sein dürfen Sie sich gerne zwecks Rückfragen an Herr Lukas Pfeiffer Tel. 07344 92480 - 70 wenden.